

Vossische Nachrichten

Mitteilungen der Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft e.V.

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

nun liegt sie also vor Ihnen, die erste Nummer unseres Mitteilungsblattes. Sinn und Zweck der *Vossischen Nachrichten* ist ein doppelter: Zunächst sollen sie über die Arbeit unserer Gesellschaft und alle anderen, Johann Heinrich Voß und sein Umfeld betreffenden Aktivitäten informieren. So finden Sie in dieser ersten Nummer Nachrichten und Veranstaltungshinweise (S. 2), den Text unserer geänderten Satzung (S. 8-10) sowie ein aktuelles Mitgliederverzeichnis, von dem wir hoffen, daß es den Kontakt und Austausch der "Vossianerinnen und Vossianer" fördern und erleichtern wird (S. 14f.). Darüber hinaus sollen in unserem Blatt aber auch kurze wissenschaftliche Beiträge zur Voßforschung, Berichte über Forschungsvorhaben, über interessante Entdeckungen etc. sowie aktuelle Buchrezensionen ihren Platz finden. Herr Martin Grieger hat hier den Anfang gemacht und uns einen sehr interessanten und lesenswerten Beitrag zu Arno Schmidts ungeschriebenem Voß-Nachtprogramm geschickt (S. 3-7), und Axel E. Walter hat die Voß und den "Eutiner Kreis" betreffenden Passagen der vor kurzem erschienenen "Geschichte der Stadt Eutin" von Ernst-Günther Prühs einer kritischen Rezension unterzogen (S. 11-13).

Sie sehen, wir haben uns bemüht, ein ebenso nützlich wie interessantes Mitteilungsheft zusammenzustellen. Ob dieses Bemühen vergeblich oder erfolgreich war - dies wollen und müssen wir freilich Ihrer kritisch-geneigten Beurteilung überlassen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Meinung mitteilen und alle zur Veröffentlichung in den *Vossischen Nachrichten* geeigneten Nachrichten und Beiträge schicken würden!

Die Redaktion

Nachrichten

Voß-Tagung der Eutiner Landesbibliothek

Vom 5. bis 8. Oktober 1994 veranstaltet die Eutiner Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit unserer Gesellschaft eine internationale wissenschaftliche Tagung über *“Johann Heinrich Voß (1751-1826)”*. Die Tagung steht unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Günter Häntzschel (Universität München) und wird etwa 20 Referate zu verschiedenen Bereichen der Voß-Forschung umfassen. Interessierte Zuhörer sind willkommen; um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten. Ein vorläufiges Tagungsprogramm mit näheren Informationen erscheint Ende Juni 1994. Adresse: Eutiner Landesbibliothek, Schloßplatz 4, 23701 Eutin, Tel. 04521/83521.

Voß-Ausstellung in Ankershagen

Das Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen zeigte vom September 1993 bis zum Januar 1994 eine Sonderausstellung *“200 Jahre Homer-Übersetzung durch Johann Heinrich Voß”*. Die von unserem Vorstandsmitglied Siegfried Heuer zusammen mit dem Schliemann-Museum erarbeitete Ausstellung wird ab Herbst diesen Jahres nochmals im Ostholstein-Museum in Eutin zu sehen sein.

Erste Mitgliederversammlung und Vortragsveranstaltung der Voß-Gesellschaft

Am 6. November 1993 fand im Eutiner Ostholstein-Museum die erste Mitgliederversammlung unserer Gesellschaft statt, an der 27 Mitglieder und 6 Gäste teilnahmen. Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht des Vorstandes wurden mehrere Satzungsänderungen diskutiert und mit sehr großer Mehrheit angenommen, die die Handlungsfähigkeit des Vorstandes verbessern sollen. Außerdem wurde die Einführung eines Mitgliedsbeitrags für Eheleute in Höhe von DM 50,-- beschlossen. Eine allgemeine Aussprache über die weitere Arbeit der Gesellschaft bildete den Abschluß der Mitgliederversammlung. - Auf großes Interesse stieß der anschließende öffentliche Vortrag von Prof. Dr. Günter Häntzschel zum Thema *“Johann Heinrich Voß als Erneuerer der deutschen Literatursprache des 18. Jahrhunderts”*. Vor etwa 60 Zuhörerinnen und Zuhörern analysierte Prof. Häntzschel die Voßsche Homerübersetzung von 1793 und stellte ihre Wirkungsgeschichte bis ins 20. Jahrhundert dar.

Jahreshauptversammlung 1994

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Voß-Gesellschaft wird am Samstag, dem 9. Juli 1994 um 16 Uhr in der Eutiner Landesbibliothek stattfinden. Im Anschluß wird um 18 Uhr Prof. Dr. Dieter Lohmeier (Kiel) einen Vortrag zum Thema *Griechenland und Gegenwart. Voß' Elegie “An meine Ernestine”* halten. Die Mitglieder erhalten noch rechtzeitig gesonderte Einladungen.

“Ich gehöre eben zu jenen Realisten a la Johann Heinrich Voß!”

Zu einem ungeschriebenen Nachtprogramm Arno Schmidts

Die Nachtprogramme, die Arno Schmidt in den fünfziger Jahren schrieb, um auf vergessene und verkannte Autoren des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts hinzuweisen, sind zu bekannt, als daß es nötig wäre, ihre Bedeutung besonders herauszustreichen. Mit welchen Vorbehalten und Schwierigkeiten er sich bei dieser Entdeckungsarbeit wider den herrschenden Literaturbetrieb auseinandersetzen hatte, geht aus dem inzwischen veröffentlichten Briefwechsel mit Alfred Andersch hervor, damals der für die Nachtprogramme zuständige Redakteur des Süddeutschen Rundfunks.

In einem Brief vom 15. August 1955 schlägt Arno Schmidt zwölf Themen vor, die er in der folgenden Zeit zu Nachtprogrammen ausarbeiten könne. An siebenter Stelle dieser Liste findet sich der Eintrag:

Joh. Heinrich Voß: als Sozialrebell, und Kämpfer gegen die Restauration (Die Stolberg=Fehde. / Sein Großvater war noch Leibeigener gewesen!)¹⁾

Sich die Wirkung eines solchen dialogisch-sezierenden Nachtprogramms auf die Voß-Rezeption auszumalen, gehört in den Bereich der Spekulation. Untersuchenswert bleiben die Fragen, welches Bild von Voß ihn interessierte und warum die Ausarbeitung des Themas unterblieben ist.

Der Brief ist in einer für Schmidt entscheidenden Situation verfaßt. Sein Nachtprogramm über den Hamburger Ratsherren und Dichter Barthold Hinrich Brockes war vom Süddeutschen Rundfunk kurz zuvor angenommen worden - nachdem eine frühere Hörfolge über James Fenimore Cooper abgelehnt worden war - und wurde am 21. Oktober 1955 gesendet. Doch Anderschs Mitteilung von der Annahme enthielt auch einen Vorbehalt:

Meine ganz private Meinung ist die, daß die Dinge, die Sie von Brockes ausgewählt haben, recht faszinierend sind, aber ich glaube nicht, daß Brockes noch lebt, sondern daß er tot ist, und daß es auch Ihnen nicht gelingen wird, ihn wieder lebendig und zu mehr zu machen als zu einer interessanten Literatur-Marginalie.²⁾

Die Befürchtung, bereits ausgearbeitete Manuskripte für die Nachtprogramme könnten abgelehnt werden, weil die Redaktion meinte, auf Geschmack und Verständnis des Publikums Rücksicht nehmen zu müssen, hat also die Themenliste ausgelöst. Zum Opfer gefallen wären vor allen jene aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängten Dichter, auf die es Arno Schmidt besonders ankam. Es ist durchaus bezeichnend, daß zunächst aus der Vorschlagsliste eine Sendung über Karl May gewählt wurde.

Sechs Jahre nach Arno Schmidts erster Veröffentlichung, dem Erzählungsband *Leviathan*, waren zwar die Kurzromane *Brand's Haide* und *Aus dem Leben eines*

Fauns bereits erschienen, die Einnahmen aus dem Verkauf jedoch gering. Der neue, schon abgeschlossene Kurzroman *Das steinerne Herz* sollte nach dem Willen des Verfassers wegen geringer ökonomischer Erfolgsaussichten in die Schublade verbannt bleiben. Stattdessen hatte sich Schmidt, trotz seiner Vorbehalte gegen die Gattungsform, der Kurzgeschichte zugewandt. In verzweifelmtem Stolz berichtet er Alfred Andersch, "im vergangenen Monat habe ich so bereits 160 DM verdient, 50% mehr, als meine höchste Dichtereinnahme".³⁾

Es ist nachvollziehbar, was in einer solch prekären finanziellen Situation⁴⁾ die Einnahme von 900 DM - eine erste Rate von 450 DM wurde nach Annahme des Manuskripts, die zweite Hälfte nach der Sendung gezahlt - bedeutete. Nur die Nachtprogramme und die Übersetzungsarbeiten aus dem Englischen und Amerikanischen ermöglichten das Überleben als Schriftsteller. Die Ablehnung eines bereits vollständig ausgearbeiteten Themas war in dieser Situation wirtschaftlich nicht zu verkraften.

Bedroht war die Existenz zugleich von einer anderen Seite: der Brief enthält die Mitteilung, daß Schmidt eine "Vorladung für den 22. 8. zum Amtsgericht Saarburg"⁵⁾ erhalten habe. Die Veröffentlichung der Erzählung *Seelandschaft mit Pocahontas* in Alfred Anderschs Zeitschrift *Texte und Zeichen* hatte dem Autor und dem Verlag der Zeitschrift eine Anzeige wegen Gotteslästerung und Verbreitung pornographischer Schriften eingebracht.

Schmidt sah selbst die Gefahr, daß zumindest von außen der Eindruck entstehen könne, er produziere nur um der sicheren Einnahmen willen endlose Folgen von Nachtprogrammen. So bemüht er sich zu versichern: "Fürchten Sie aber nicht, ich würde Sie jetzt mit billigem, diarrhoemäßig gehecktem, Zeug überschwemmen!"⁶⁾ Für die Qualität der Funkarbeiten spricht, daß bei der Neuorientierung der Literaturwissenschaft Ende der sechziger Jahre mehr oder weniger offen auf die Anregungen Schmidts zurückgegriffen wurde.

Da der Briefwechsel keinen Hinweis enthält, daß die Redaktion des Süddeutschen Rundfunks das Voß-Thema strikt abgelehnt hätte, bleibt die Frage, warum das Nachtprogramm nicht realisiert wurde.

Nur vordergründig einleuchtend wäre der Erklärungsversuch, der Biograph des Erz-Romantikers Friedrich de la Motte Fouqué - die Biographie erschien 1958 nach "1 Myriade Stunden" der Materialbeschaffung und -auswertung - hätte das Interesse an dem Spätaufklärer und Anti-Romantiker Voß verloren. Daß seine politischen Sympathien nicht auf der Seite des adelsstolzen Fouqué liegen, geht spätestens aus seiner Kommentierung der Reaktion des Barons auf die Veröffentlichung von *Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier* hervor.⁷⁾ Schmidt hat sich stets deutlich in die Tradition der Aufklärung gestellt und in einem großen Teil der Nachtprogramme mit Schriftstellern der Aufklärung beschäftigt.

Bekannt ist Schmidts Arbeitsweise, bei der Vorbereitung eines Textes sein Material in Zettelkästen zu ordnen;⁸⁾ bekannt ist aber auch seine Vorgehensweise, die Zettelkästen mehrfach auszuwerten, um das Material in Nachtprogrammen und Erzählungen zu verwenden. Doch eine Durchsicht der Voß-Erwähnungen in anderen Veröffentlichungen zeigt, daß zwar wiederholt Voß als Autorität zitiert wird, daß das Wissen um die Lebensumstände und die Zusammenhänge seines Schaffens aber sehr oberflächlich bleibt. Keine der Erwähnungen geht über die bekannte Darstellung Heines in der *Romantischen Schule* hinaus.

Voß ist dennoch nicht zufällig in die Vorschlagsliste geraten. Der über längere Zeit von Arno Schmidt verfolgte Plan, über Samuel Christian Pape, den Hauslehrer des jungen Baron de la Motte-Fouqué, der in den neunziger Jahren Gedichte im Göttinger Musenalmanach veröffentlicht hatte,⁹⁾ eine Sendung zu gestalten, stieß auf Vorbehalte des Süddeutschen Rundfunks. Zur Begründung, warum er auf der Sendung über den eingestandenermaßen unbekanntem Pape beharre, schrieb Schmidt an Helmut Heißenbüttel, der inzwischen die Nachtprogramme betreute, "ich gehöre eben zu jenen Realisten a la Johann Heinrich Voß!"¹⁰⁾

Ein entscheidender Hinweis ergibt sich aus dem Schicksal eines anderen Vorschlags der Liste: Thema eines weiteren Nachtprogramms sollte Friedrich Maximilian "Klinger: der Romanschreiber der Sturm- und Drangepoche"¹¹⁾ sein, ausdrücklich also nicht der Dramatiker, sondern der Romanautor. Diesem Vorschlag lag offenbar der Irrtum zugrunde, Klinger habe seine Romane in Fortsetzung seines dramatischen Schaffens dazu benutzt, die Prosa-Formen des Romans aufzubrechen, um sozial brisante Themen zu artikulieren.

An Klingers Stelle treten Karl Philipp Moritz und Johann Karl Wezel, die Schreckensmänner:

Und ihre Kennzeichen sind mannigfach und immer wieder hübsch gleichmäßig vorhanden: arm geboren sind sie. Unter unglücklichen Familienverhältnissen aufgewachsen. Brennend scharfen Geistes übervoll - und dieser, da auf einen bösen Boden gepflanzt, nichts weniger als angenehm. [...] Sie sind, mit ihrer überscharf gewetzten Beobachtungsgabe, ihrer allumfassenden Rücksichtslosigkeit, die geborenen Autobiographen. Dadurch, daß an ihnen das Mißverhältnis zwischen einem Geist erster Größenordnung und seiner armseligen Umgebung handgreiflich, - im wahrsten Sinne des Wortes 'schreiend' - wird, erhalten sie den Rang von Sprechern des Vierten Standes.¹²⁾

In diesem Zusammenhang fällt das entscheidende Stichwort: Schreckensmänner gebe es nicht nur im Frankreich der Revolution von 1789. Zu den deutschen Vertretern zähle vor allem

der große Bürger Johann Heinrich Voß, der freilich als unschätzbare Pfand die Statur des Donnerers Thor mit auf den Lebensweg bekommen hatte; und der - Enkel eines mecklenburgischen Leibeigenen, Sohn eines Dieners - die französische Revolution auch da noch bejahte, wo sich die Hausbesitzer zurückzogen; auch er ein Modellfall schreckensmännisch=deutscher Dichtung und Gelahrtheit.¹³⁾

Man kann die von Arno Schmidt aufgestellte Merkmalsliste der Schreckensmänner benutzen, um die Punkte zu bestimmen, in denen er nicht nur Parallelen zu Voß sah, sondern sich mit ihm identifizierte. Gemeinsam ist ihnen die einfache Herkunft, aber auch die Ausstattung mit enormen intellektuellen Fähigkeiten; die Mittellosigkeit zwingt sie zu Brotarbeiten. Beide werden wegen der Unabhängigkeit ihrer Urteile und ihrer standfesten Haltung angegriffen. Schmidts Kritik an reaktionären Tendenzen der Adenauer-Ära entspricht Voß' Kampf gegen die restaurativen, katholisierenden Bestrebungen seiner Zeit. Doch auch das Interesse an der Antike teilt er mit Voß, wie aus den frühen Erzählungen *Gadir*, *Enthymesis* und *Kosmas* hervorgeht.

Irritierend bleibt zunächst, daß Arno Schmidt in dem Brief an Helmut Heißenbüttel Voß als Realisten bezeichnet. Welche Bedeutung verbindet er mit dem so schillernden Begriff Realismus?

In der Einleitung des Nachtprogramms über Brockes, den er auch zu den Realisten zählt, verweist Schmidt auf eine Auseinandersetzung zwischen Hebbel und Stifter, die er als Gegensatz von Handlung und Beschreibung deutet. Während der Dramatiker unerhörte Ereignisse zu sich überstürzenden Aktionen balle, schildere der Epiker detailgetreu Zustände und Denkweisen, auf der Suche nach dem *sanften Gesetz*, das die Menschheit leite.

Trotz der Warnung von Andersch, "den Begriff der Handlungsarmut mit dem des Realismus"¹⁴ gleichzusetzen, wiederholt und bekräftigt Arno Schmidt seine Argumentation in dem 1956 in *Texte und Zeichen* veröffentlichten Aufsatz *Die Handlungsreisenden*, der mit einem eindeutigen Bekenntnis zum *sanften Gesetz* endet.

In diesem Sinne wäre also der Realismus die dem Schreckensmann angemessene Methode der Darstellung; Voß' handlungsarme, aber beschreibungsreiche Idyllen würden die Anforderungen an eine realistische Schreibweise erfüllen.

Doch die Beschäftigung mit Stifter ist nicht abgeschlossen. Nach eingehender Lektüre des *Nachsummers* revidiert Schmidt im November 1958 im Nachtprogramm *Der sanfte Unmensch* sein Stifter-Bild grundlegend. Aus der Erkenntnis, welche menschenfeindliche Geisteshaltung der Reduzierung auf das rein Beschreibende zugrunde liegt, wird das *sanfte Gesetz* verworfen. Man kann nicht mehr von der Demontage eines Vorbildes sprechen, Stifter wird geradezu gemetzelt.

In diesem Zusammenhang übt Schmidt auch Kritik an der stereotypen Gestaltungsweise der Personen in Voß' *Luise*¹⁵. Offenbar hat der Zusammenbruch des Stifter-Vorbilds auch zu einer Entfremdung von Voß geführt, die, verstärkt durch die Hinwendung zur Historie der Erzählformen¹⁶, dazu führte, daß das Vorhaben, ein Nachtprogramm über Voß zu veröffentlichen, aufgegeben wurde.

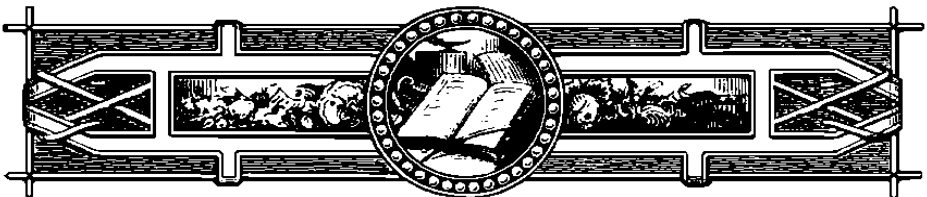
Hedwig Voegt hat 1966 in der Einleitung der Voß-Werkauswahl der Reihe *Bibliothek deutscher Klassiker* ein Voß-Bild vorgestellt, das lange Zeit die Voß-Rezeption

geprägt hat: der “Jacobiner” Voß. Dieses Bild ist der von Arno Schmidt intendierten Beschreibung sehr ähnlich, nur daß an die Stelle der persönlichen Identifizierung über biographische Parallelen im Sinne der sozialistischen Erbe-Aneignung die Gleichsetzung mit den Interessen der arbeitenden Bevölkerung tritt. So fruchtbar das Aufbrechen von verkrusteten Sehweisen ist, es ist Zeit, Abschied von einseitigen Voß-Bildern zu nehmen und Voß’ Leben und Werk in ihren Widersprüchen zu sehen: den Jakobiner im Hofratsrock, den Idylliker und Streithansl, den plattdeutsch dichtenden Altphilologen.

Martin Grieger

Anmerkungen:

- 1) Arno Schmidt. Der Briefwechsel mit Alfred Andersch. Mit einigen Briefen von und an Gisela Andersch, Hans Magnus Enzensberger, Helmut Heißenbüttel und Alice Schmidt. Herausgegeben von Bernd Rauschenbach. (Zürich:) Haffmans (1985) (= Arno Schmidt-Brief-Edition. Bd. 1) S. 70.
- 2) Ebd. S. 66.
- 3) Ebd. S. 63.
- 4) Der Vergleich mit Voß’ Wandsbecker Jahren drängt sich auf.
- 5) Arno Schmidt. Der Briefwechsel mit Alfred Andersch. S. 71.
- 6) Ebd. S. 71.
- 7) Arno Schmidt: Fouqué und einige seiner Zeitgenossen. (Frankfurt/M.: Zweitausendeins (1975) [Unveränderter Nachdruck der 2., verbesserten und beträchtlich vermehrten Auflage Darmstadt: Bläschke 1960], S. 367.
- 8) Möglicherweise existieren noch Reste der Vorarbeiten zum geplanten Nachtprogramm über Voß.
- 9) Schmidts Formulierung “Letzter des Hainbundes” ist in dieser Form nicht zu halten.
- 10) Arno Schmidt. Der Briefwechsel mit Alfred Andersch. S. 149.
- 11) Ebd. S. 70.
- 12) Arno Schmidt: Die Schreckensmänner. Karl Philipp Moritz zum 200. Geburtstag. In: Arno Schmidt. Das essayistische Werk zur deutschen Literatur. (Zürich:) Haffmans (1988). Bd. 2. S. 57.
- 13) Ebd. S. 58.
- 14) Arno Schmidt. Der Briefwechsel mit Alfred Andersch. S. 66.
- 15) Arno Schmidt: Der sanfte Unmensch. Einhundert Jahre ‘Nachsommer’. In: Arno Schmidt. Das essayistische Werk zur deutschen Literatur. (Zürich:) Haffmans (1988). Bd. 3. S. 170.
- 16) Vgl. das Nachtprogramm “Wieland oder die Prosaformen” und seine Essays “Berechnungen I” und “Berechnungen II”.



SATZUNG DER JOHANN-HEINRICH-VOSS-GESELLSCHAFT E. V.

§1: Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen "Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft e. V." (im folgenden Voß-Gesellschaft genannt). Sein Sitz ist in Eutin. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§2: Zweck

- 1.) Der Zweck der Voß-Gesellschaft ist die ideelle und materielle Förderung der Auseinandersetzung mit Leben und Werk des Schriftstellers, Dichters und Übersetzers Johann Heinrich Voß (1751-1826) und den historischen, geistigen und kulturellen Verhältnissen seiner Zeit, insbesondere auch an seinen Wirkungsorten.
- 2.) Die Voß-Gesellschaft verfolgt keine Erwerbszwecke.
- 3.) Die Voß-Gesellschaft dient der Förderung kultureller Zwecke. Der Zweck der Voß-Gesellschaft wird vor allem durch die Herausgabe oder Bezuschussung von Veröffentlichungen zur Person und zum Werk von Johann Heinrich Voß und seinem Umkreis sowie der ideellen und materiellen Unterstützung solcher Vorhaben und durch Veranstaltungen, die der Verbreitung des Wissens über Person und Werk von Johann Heinrich Voß dienen, verwirklicht.

§3: Gemeinnützigkeit

- 1.) Die Voß-Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung von 1977.
- 2.) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Die Mittel der Voß-Gesellschaft sind nur für die satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden. Es werden keine Anteile ausgeschüttet, auch keine Zuwendungen aus den Mitteln der Voß-Gesellschaft gezahlt, die nicht Satzungszwecken dienen. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln der Voß-Gesellschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Voß-Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4: Mitgliedschaft

- 1.) Mitglied der Voß-Gesellschaft kann jede natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Der Eintritt ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 2.) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschuß. Der Austritt aus der Voß-Gesellschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muß dem Vorstand drei Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich mitgeteilt werden. Der Austritt befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages.
- 3.) Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstandes aus der Voß-Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn es
 - a. den Zwecken der Voß-Gesellschaft entgegenhandelt,
 - b. das Ansehen der Voß-Gesellschaft schädigt,
 - c. mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.Gegen den Ausschuß ist die Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Durch Austritt oder Ausschuß ausscheidenden Mitgliedern stehen keinerlei Ansprüche aus dem Vereinsvermögen zu.
- 4.) Personen, die sich besondere Verdienste um die Verwirklichung der Ziele der Voß-Gesellschaft

erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der erschienenen Mitglieder zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§5: Mittel

- 1.) Die Voß-Gesellschaft erwirbt ihre Mittel durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen jeglicher Art. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages setzt die Mitgliederversammlung fest. Der Jahresbeitrag soll bis zum 31. März eines Jahres gezahlt werden. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Sonderregelungen über die Höhe der Mitgliedsbeiträge treffen.
- 2.) Über die Verwendung der Geldmittel und der Sachwerte entscheidet der Vorstand, der hierüber auf der Jahreshauptversammlung den Mitgliedern Rechenschaft abzulegen hat.

§6: Organe

Die Organe der Voß-Gesellschaft sind

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand
- c. der Beirat.

§7: Mitgliederversammlung

- 1.) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden der Voß-Gesellschaft mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung statt.
- 2.) Die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in) leiten die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung beschließt über
 - a. die Wahlen der Vorstandsmitglieder
 - b. die Wahlen der Rechnungsprüfer
 - c. die Entlastung des Vorstandes
 - d. die Höhe der Mitgliedsbeiträge
 - e. die Änderung der Satzung
 - f. die Auflösung der Voß-Gesellschaft
 - g. die Anrufungen gegen Ausschlüsse
 - h. die Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern
 - i. die Abwahl von Vorstandsmitgliedern
 - j. sonstige vom Vorstand vorgelegte Tagesordnungspunkte.
- 3.) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig und beschließt mit einfacher Mehrheit, ausgenommen die gesondert geregelten Punkte. Wahlen erfolgen durch Handzeichen, sofern nicht ein Mitglied eine geheime Wahl fordert. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter.
- 4.) Die/der Vorsitzende hat eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangt.

§8: Vorstand

- 1.) Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und einer/einem oder mehreren Beisitzerin(nen)/Beisitzer(n). Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:
 - die/der Vorsitzende
 - die/der stellvertretende Vorsitzende
 - die/der Kassensführer(in)
 - die/der Schriftführer(in).Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.
- 2.) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

- 3.) Zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, darunter die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Vertreterin/Vertreter, vertreten den Vorstand im Sinne des §26 BGB.
- 4.) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, kann sich der Vorstand durch Berufung eines Mitgliedes bis zur nächsten Mitgliederversammlung ergänzen. Entzieht die Mitgliederversammlung einem Vorstandsmitglied das Vertrauen, so verliert es sein Amt. Die Mitgliederversammlung hat dann unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- 5.) Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und leitet die Geschäfte der Voß-Gesellschaft. Er trifft alle Entscheidungen, die nicht der Mitgliederversammlung durch Satzung vorbehalten sind. Die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter berufen bei Bedarf die Vorstandssitzung ein. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Ist der Vorstand bei einer Sitzung nicht beschlußfähig, so kann die/der Vorsitzende nach frühestens 14 Tagen eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen, die in jedem Fall beschlußfähig ist.
- 6.) Über die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen sind Protokolle zu führen, die von der/dem Vorsitzenden oder ihrer/seiner Vertreterin oder ihrem/seinem Vertreter und einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben sind.

§9: Beirat

- 1.) Der Vorstand kann einen Beirat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Vorstand bei der Durchführung der Ziele der Voß-Gesellschaft. Die Beiratsmitglieder werden für drei Jahre berufen. Erneute Berufungen sind zulässig.
- 2.) Der Beirat soll jährlich mindestens einmal zusammentreten.

§10: Rechnungsprüfung

- 1.) Das Vermögen der Voß-Gesellschaft wird durch die Kassenführerin/den Kassenführer im Einvernehmen mit dem Vorstand verwaltet. Die Jahresrechnung wird von zwei Mitgliedern der Voß-Gesellschaft als ehrenamtlichen Rechnungsprüfern geprüft. Die schriftliche Prüfungsverhandlung ist auf der Jahreshauptversammlung den Mitgliedern zur Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes vorzutragen.
- 2.) Die Personen, die die Rechnung prüfen, dürfen kein Vorstandsamt bekleiden. Sie werden für zwei Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

§11: Satzungsänderung

Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen in der Mitgliederversammlung einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

§12: Auflösung

- 1.) Die Auflösung der Voß-Gesellschaft kann nur in einer Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit sämtlicher Mitglieder beschlossen werden. Falls an dieser Versammlung nicht mindestens zwei Drittel der eingetragenen Mitglieder teilnehmen, muß frühestens nach 14 Tagen eine neue Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen werden, die die Auflösung der Voß-Gesellschaft mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden beschließen kann.
- 2.) Bei Auflösung der Voß-Gesellschaft fällt das Vereinsvermögen an den "Verband zur Pflege und Förderung der Heimatkunde im Eutinischen e.V." oder dessen als gemeinnützig anerkannten Rechtsnachfolger, die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

(Die Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 8. Mai 1993 errichtet und auf der Mitgliederversammlung am 6. November 1993 geändert.)

Rezension:

Eutins “große Zeit” in der *Geschichte der Stadt Eutin* von Ernst-Günther Prühs (Eutin: Struve’s Buchdruckerei und Verlag 1993)

Fünfunddreißig Jahre nach der Veröffentlichung der *Geschichte von Eutin* von Gustav Peters, die zwar 1971 eine zweite Auflage erlebte, heute jedoch längst vergriffen ist, erschien im November des vergangenen Jahres eine neue Stadtgeschichte Eutins, die Ernst-Günther Prühs verfaßte. In den zwischen diesen beiden Publikationen liegenden Jahrzehnten haben sich Heimatkunde und Wissenschaft gleichermaßen der verschiedensten Epochen der Kulturgeschichte Eutins intensiver angenommen und eine Vielzahl neuer Entdeckungen wie auch Neubewerteter Ergebnisse hervorgebracht, die in den Eutiner *Jahrbüchern für Heimatkunde* oder umfangreichen Monographien dem breiten Publikum präsentiert wurden. Niemand wird deshalb das große und bleibende Verdienst der Peters’schen Stadtgeschichte verkennen, niemand kann jedoch leugnen, daß die Fortschritte der Forschung wie auch einige Ungenauigkeiten des Autors (hier ist vor allem die unerklärbar dürftige Angabe der ausgewerteten Quellen und herangezogenen wissenschaftlichen Literatur anzuprangern) eine sämtliche Erkenntnisse der vergangenen fünfunddreißig Jahre verwertende und aufarbeitende Geschichte von Eutin, die bei aller wissenschaftlichen Fundierung für weiteste Kreise lesenswert sein sollte, zu einem dringenden Desiderat machten. Ernst-Günther Prühs gelang mit seiner *Geschichte der Stadt Eutin* das vermißte und erhoffte Werk. Mit großer Kenntnis und dem Blick für das Wesentliche und Entscheidende führt Prühs durch 850 Jahre Siedlungs- und Stadtgeschichte, breiten Raum widmet er dabei besonders der Zeit nach der Reichsgründung und geht hier weit über Peters hinaus, der das 20. Jahrhundert am Ende seines Buches nur auf wenigen Seiten behandelte. Hervorzuheben ist außerdem - im Vergleich mit Peters -, daß Prühs am Ende eines jeden Kapitels Quellen- und Literaturhinweise gibt, die dem Leser eine eingehendere Beschäftigung mit den ihn besonders interessierenden Themen erleichtern (dafür wurde allerdings auf ein Literaturverzeichnis am Ende des Buches verzichtet).

“Eutins große Zeit”, wie “die Blütezeit geistigen Lebens in Eutin in den letzten beiden Jahrzehnten vor 1800” (Peters, S. 133) heute in der Regel plakativ genannt wird, steht im Mittelpunkt mehrerer Kapitel. Seit der Dissertation von Brigitte Schubert-Riese: *Das literarische Leben in Eutin im 18. Jahrhundert*, die immerhin auch schon fast zwanzig Jahre zurückliegt, ist es die erste ausführlichere zusammenhängende Darstellung des Eutiner Geisteslebens vor und um 1800. Zunächst zeichnet Prühs in zwei Kapiteln (S. 148-164) mit sicheren Strichen die politische und territoriale Entwicklung des Fürstbistums, die sozialen Maßnahmen und Spannungen, die Bau- und Verwaltungstätigkeiten der Fürstbischöfe Friedrich August und Peter Friedrich Ludwig seit 1767 nach; der Leser entdeckt dabei, daß trotz der gegensätzlichen Herrschaftsauffassung von Onkel und Neffe - der eine noch ein barocker Fürst, der andere ein Landesherr des aufgeklärten Absolutismus - eine administrative Kontinuität bestehen blieb, so daß

Peter Friedrich Ludwig mit den Beamten seines Oheims beispielsweise die wichtigste soziale Gesetzgebung dieser Jahre, die Armenverordnung, die als ein vorbildliches Beispiel aufgeklärten Staatsdenkens gewürdigt werden darf, erfolgreich umsetzen konnte. Die Gedanken der Aufklärung fanden bereits zu Zeiten Friedrich Augusts Verbreitung unter den fürstbischöflichen Beamten, und sie waren es auch, die das aufgeklärte Gedankengut in der fürstbischöflichen Residenzstadt verbreiteten. Die Gründung einer - wenn auch nur kurze Zeit bestehenden - Freimaurerloge, von Lesegesellschaften, der *Eutinischen wöchentlichen Anzeigen* und der "Litterärgesellschaft" zeugen davon, wie sich die Aufklärung im Eutiner Bürgertum und wie sich volksaufklärerisches Bemühen in der Residenzstadt formierten. Prühs spricht diese Prozesse in einem Kapitel (S. 180-183) an, dessen in Anbetracht der Bedeutung dieses Aspektes der vielzitierten "großen Zeit" Eutins auffallende Kürze den bisher nur partiell befriedigenden Forschungsstand dokumentiert. In diesem Bereich gilt es noch viele Fragen genauer zu klären.

Mit der in einer Stadtgeschichte Eutins erwarteten Ausführlichkeit werden dagegen die großen Namen des Eutiner Geisteslebens vor 1800 dargestellt. Diese beiden Kapitel (S. 165-179) stammen von Klaus Langenfeld, der mit mehreren Veröffentlichungen, unter anderem einer Voß-Biographie (Eutiner Bibliothekshefte, 3), zu diesem Themenkomplex hervorgetreten ist. Zunächst entwickelt Langenfeld die Entstehung des sog. "Eutiner Kreises", zu dem Schubert-Riese in ihrer Arbeit wie selbstverständlich Stolberg, Voß, Gerstenberg, Nicolovius, Schlosser und Jacobi rechnete. Daß hier eine stärkere Differenzierung angebracht ist, daß zumindest Voß weitgehend aus diesem "Kreis" ausgeklammert werden muß und daß man keinesfalls die Jahre von 1782 bis 1802, die zwei Jahrzehnte der Anwesenheit Vossens in Eutin also, als zeitliche Klammer für die Existenz eines sog. "Eutiner Kreises" ansetzen darf, arbeiten Langenfeld (S. 169ff.) wie auch Prühs (S. 180f.) heraus. Bedauerlicherweise offenbaren die beiden Autoren ein unterschiedliches, die Einheit der Darstellung störendes Verständnis des "Eutiner Kreises": Während Prühs die Zusammenfassung der genannten Personen zu einem "Kreis" generell problematisiert, versammelt Langenfeld seine versierten Kurzbiographien unter der Überschrift *Die kulturhistorische Bedeutung der Mitglieder des Eutiner Kreises*. Und da werden nun nicht nur die von Schubert-Riese bereits als Mitglieder des "Eutiner Kreises" betrachteten Männer, sondern auch noch als siebentes "Mitglied" Gabriel Gottfried Bredow behandelt. Mit anderen Worten: anstatt in ganzer Konsequenz die - nicht zuletzt aufgrund seines eigenen Wollens - abgesonderte Position Vossens von Stolberg, Jacobi oder Schlosser hervorzuheben, werden nicht nur Voß selbst, sondern auch der mit den anderen Mitgliedern des "Kreises" bisher keinen nachweisbaren Kontakt pflegende Bredow dazugezählt. Voß, der ein vehementer Vertreter der bürgerlichen Aufklärung war, unterhielt - wie Prühs betont (S. 181) - in Eutin einen eigenen Umgang mit den Kreisen des aufgeklärten Beamten- und Bürgertums, den ein Stolberg oder Jacobi nicht in diesem Maße besaßen und auch nicht suchten. Bredow, der sich um die Volksaufklärung in Eutin mit großem Engagement bemühte, gehörte zu diesem Vossischen Umgang genauso wie

der Stadt- und Landphysikus Christoph Friedrich Hellwag oder der Justizrat Ludwig Benedict Trede, die beide bereits von Peters in ihrer Bedeutung gewürdigt wurden und beide neuerdings auch in das *Biographische Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg* Eingang fanden. Wenn Bredows Name fällt, dürfen zumindest ihre Namen nicht fehlen.

Es ist leichter, ein Werk kritisch zu lesen, als es zu verfassen; es ist um so leichter, wenn man sich auf zwanzig Jahre konzentrieren kann, wo 850 Jahre betrachtet werden müssen. Aber es dürfte auch in diesen wenigen Zeilen deutlich geworden sein, daß mit der *Geschichte der Stadt Eutin* von Ernst-Günther Prühs ein nicht nur aufwendig gestaltetes, sondern vor allem auch ein fundiertes und informatives Werk entstanden ist, das in Zukunft zu allen Fragen an die Eutiner Geschichte zu konsultieren sein wird.

Axel E. Walter



Pro und contra Voß

“Dieser Mann ist in Frankreich gar nicht bekannt, und doch gibt es wenige, denen das deutsche Volk, in Hinsicht seiner geistigen Ausbildung, mehr verdankt als eben ihm. Er ist vielleicht, nach Lessing, der größte Bürger in der deutschen Literatur. Jedenfalls war er ein großer Mann, und er verdient, daß ich nicht allzu kärglichen Wortes ihn bespreche.”

Heinrich Heine: Die romantische Schule (1835), in: Sämtliche Schriften in 12 Bänden, hg. v. Klaus Briegleb, Frankfurt/M.: Ullstein 1981. Bd. 5, S. 384.

“In Bezug auf das Formelle bildete Voß den antiken Geschmack aus. Hier ist er der Meister. Mit ihm begann die eigentliche Gräcomanie. Voß ist der Fehler, zu welchem Klopstock hinneigte, das Extrem dieser ganzen falschen Richtung unserer Poesie. Weiter konnte sie nicht abirren. Voß, diesen seltsamsten aller literarischen Pedanten, trieb ein Spiel der Natur, durch welches zuweilen gerade das Fremdartigste ein Gegenstand des Appetites wird, zu einer tragikomischen Liebschaft der griechischen Grazie, und er ahmte dieselbe in den possierlichsten Capriolen nach. Er übernahm länger als ein halbes Jahrhundert die Sisyphusarbeit, den rohen Runenstein der deutschen Sprache auf den griechischen Parnaß zu schleppen, doch immer

hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor.

Er hatte die fixe Idee, man müsse die deutsche Sprache auf eine mechanische Weise Sylbe für Sylbe der griechischen anpassen.”

Wolfgang Menzel: Die deutsche Literatur, Stuttgart: Franckh 1828. Th. 2, S. 79.

Mitgliederverzeichnis der Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft

Stand: 1.5.1994

- Dr. Dieter Bahr, Königstraße 13, 23701 Eutin
Dr. Frank Baudach, Dorfstraße 26, 23881 Lankau (Schriftführer)
Marianne Bentke, Wasserstraße 2, 23701 Eutin
Dr. Wilfried Bölke, Klockower Straße 2a, 17219 Bocksee
Eckhard Bültmann, Neuwerker Weg 17, 21762 Otterndorf
Jürgen Busack, Elswigstraße 50, 23562 Lübeck
Dr. Gudrun Busch, Roermonder Straße 58, 41068 Mönchengladbach
Dr. Wolfgang Butzlaff, Schlimbachallee 5, 24159 Kiel
Vera Dieckmann, Neuwerker Weg 7, 21762 Otterndorf
Horst Dittmer, Hagener Allee 106, 22926 Ahrensburg
Dr. Leslie Drewing, Vorder Bramberg 8, 24111 Kiel-Russee
Eutiner Landesbibliothek - Frau Ingrid Bernin-Israel, Schloßplatz 4, 23701 Eutin
Edgar Feigel, Müggendorfer Straße 8, 21762 Otterndorf
Hans-Völker Feldmann, Schleusenstraße 94, 21762 Otterndorf (Beisitzer)
Prof. Dr. Klaus Garber, Bismarckstraße 44, 49076 Osnabrück
Silke Gehring, Kurzer Kamp 48, 23758 Oldenburg in Holstein (Vorsitzende)
Dr. Wolfgang von Geldern, Nordweg 2, 27637 Nordholz
Doris E. A. Gerlach, Vehrenkampstraße 11, 22527 Hamburg
Prof. Achim Gerlach, Ringstr. 12, 38173 Evessen
Monika Göbel, Drosselstieg 1, 23701 Eutin
Erwin Gooß, Cuxhavener Straße 36, 21762 Otterndorf
Jürgen Graap, Platanenallee 12, 23758 Oldenburg in Holstein
Martin Grieger, Clematisweg 8, 22529 Hamburg
Hans-Wilhelm Hagen, Schützenweg 8, 23701 Eutin (Kassenführer)
Dr. Klaus-Dieter Hahn, Suhmkrog 17, 23701 Eutin (Beisitzer)
Prof. Dr. Günter Häntzschel, Von-Erckert-Straße 40, 81827 München
Dirk Hempel M. A., Schiebweg 3a, 81375 München
Siegfried Heuer, Große Straße 54, 17217 Penzlin (Beisitzer)
Dr. Ottokar Israel, Kuhlbusch 3, 23701 Süsel
Dr. Karl-Heinrich Jäschke, Lindenstraße 25, 23701 Eutin (Rechnungsprüfer)
Ulrich Keßler, Schepersfeld 20, 23611 Bad Schwartau
Dr. Kornelia Kückmeister, Brüggerfelde 8, 24113 Kiel
Hans-Hermann Kühne, Steinmetzstraße 6, 24534 Neumünster
Landkreis Cuxhaven, Postfach 328, 27453 Cuxhaven
Klaus Langenfeld, Auestraße 25, 23701 Eutin-Fissau

Prof. Dr. Dieter Lohmeier, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Schloß, 24103 Kiel
(Beisitzer)

Prof. Dr. Eberhard Mannack, Am Kolen Born 2, 24226 Heikendorf

Hans-Gunther Matthies, Cappeler Weg 5, 27632 Dorum-Alsum

Lore Meineke, Schleusenstraße 34, 21762 Otterndorf

Gerd Meyer, Postfach 13, 35280 Rauschenberg

Renate Mölk, Hainholzweg 44A, 37085 Göttingen

Kirsten Morscheuser-Hagen, Schützenweg 8, 23701 Eutin

Dr. Walter Müller, Beowulfsweg 5, 26131 Oldenburg i. O.

Eva Pause, Am Rosengarten 8, 23701 Eutin

Ralf Peinemann, Rudolf-Wahrendorff-Straße 14, 31319 Sehnde

Karin Peinemann, Rudolf-Wahrendorff-Straße 14, 31319 Sehnde

Ernst-Günther Prühs, Bismarckstraße 23a, 23701 Eutin (Beisitzer)

Ewald Reinhardt, An der Hornweide 4, 21762 Otterndorf

Gerd Rupprecht, Dahlmannstraße 13, 10629 Berlin

Ewald Schäfer, Warthestraße 14, 23683 Scharbeutz

Horst Schinzel, Woltersmühlener Weg 4b, 23701 Kesdorf

Ellen Schmidt, Königsberger Straße 10, 23714 Malente

Fritz Schönke, Riemannstraße 117, 23701 Eutin (Rechnungsprüfer)

Manfred Schullerer, Achterdiek 123, 28355 Bremen

Peter Schünemann, Schumannstraße 7, 81679 München

Dr. Henry A. Smith, Kurzer Kamp 48, 23758 Oldenburg in Holstein

Stadt Eutin - Der Magistrat, Rathaus, Markt 1, 23701 Eutin

Stadt Otterndorf - Der Stadtdirektor, Postfach 1163, 21758 Otterndorf

Stadt Penzlin - Der Bürgermeister, Am Wall 15, 17217 Penzlin

Dr. Manfred von Stosch, Curieweg 6, 40591 Düsseldorf

Jürgen Treede, Blessenberg 30, 23701 Eutin

Ingrid Triebwasser, Dosenredder 44, 23701 Eutin

Werner Triebwasser, Dosenredder 44, 23701 Eutin

Yvan Verbraeck, Frans Nagelsplein 1, B-2610 Antwerpen, Belgien

Verband zur Pflege und Förderung der Heimatkunde im Eutinischen - Dr. Klaus-Dieter Hahn,
Suhmkrog 17, 23701 Eutin

Prof. Dr. E. Theodor Voss, Gisselberger Straße 15, 35037 Marburg

Johann Heinrich Voß, Dürerstraße 47, 53340 Meckenheim-Merl

Joachim von Waitz, Sackstraße 8, 21762 Otterndorf

Axel E. Walter, Ravensbrink 11, 49082 Osnabrück (Stellvertretender Vorsitzender)

Eberhard Wever, Saseler Damm 73, 22395 Hamburg

Gottfried Wiedermann, Ellerbeker Weg 137, 24147 Kiel

Sehr wertgeschätzte Herrn! Das wichtigst
Und erste Prolegomenon
Ist nun wohl die baldmöglichstrichtigst-
e (hem!) Pränumeration.

Auch wenn Voß diese Strophe seiner *Schwergereimten Ode* einem zum phrasendreschenden Literaturprofessor verwandelten Windhund in den Mund legt - die existenzielle Bedeutung der finanziellen Dinge kannte auch er sehr wohl. Wir scheuen uns daher auch nur wenig - e (hem!) - unsere sehr wertgeschätzten Leserinnen und Leser abschließend auch auf dieses wichtige Prolegomenon der Arbeit unserer Gesellschaft hinzuweisen. Die beste und richtigste Form der Pränumeration der *Vossischen Nachrichten* ist natürlich die Mitgliedschaft in der Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft, da wir allen Mitgliedern jede Nummer unseres Blättchens selbstverständlich unentgeltlich und baldmöglichstrichtigst zusenden werden. Doch wollen wir uns auch denjenigen Voß-Interessierten nicht verschließen, die ihre geheimen Gründe haben, unserer Gesellschaft (noch) nicht beizutreten. In diesem Falle bitten wir um eine kurze Nachricht, daß Sie die *Vossischen Nachrichten* regelmäßig erhalten möchten, und um Überweisung einer Spende in beliebiger Höhe.



Impressum

Die *Vossischen Nachrichten - Mitteilungen der Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft* erscheinen in loser Folge, mindestens jedoch einmal jährlich. Herausgeber: Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft, c/o Eutiner Landesbibliothek, Schloßplatz 4, D-23701 Eutin. - Redaktion: Silke Gehring, Frank Baudach, Henry Smith, Axel E. Walter. - Bankverbindung: Volksbank Eutin (BLZ 213 922 18), Konto Nr. 1350; Sparkasse Ostholstein (BLZ 213 522 40), Konto Nr. 25 007.